

Ein Flüchtlingsschicksal aus Indien

Herr S. kommt aus Indien. In seinem Heimatland wurde er immer wieder von der Polizei gefoltert. Er stammt aus der Region Punjab und gehört der Religionsgemeinschaft der Sikhs an. Für Flüchtlinge aus Pakistan riskierte er sein Leben. „Wir wären tote Leute gewesen, wenn uns die Polizei oder das Militär gefunden hätte.“ Sein Vater war Mitglied in einer verbotenen Organisation, die sich für die Unabhängigkeit vom Punjab einsetzt.

Die Polizei verhaftete Herrn S., wegen seiner Hilfeleistungen für die Flüchtlinge im Frühjahr 1998. Sie sperrten ihn in Einzelzelle ohne Fenster. Lediglich durch den Türrahmen fiel etwas Licht in den kleinen Raum. „Manchmal nur einmal in zwei oder drei Tagen“, bekam ich etwas zu Essen berichtete Herr S.

Während der Gefängnishaft wurde Herr S. immer wieder brutal gefoltert. Die Polizisten hängten ihn kopfüber an der Decke auf und schlugen auf ihn ein. Er hing dort manchmal bis zu zwei Stunden. Anschließend konnte er seine Beine kaum bewegen und hatte starke Schmerzen. Auch quälten die Polizisten ihn, indem sie Zigaretten auf seiner Brust ausgedrückten. Die Narben dieser schmerzhaften Folterungen sind bis heute noch an der Brustseite und am Hinterkopf zu sehen.

Seine Folterer schlugen Herrn S. auch immer wieder auf den Kopf. Einmal gingen die Polizisten so brutal vor, dass er sein Bewusstsein verlor und ins Krankenhaus gebracht wurde. Von dort aus gelang ihm die Flucht. Aus Angst vor einer weiteren Inhaftierung floh er nach Nepal. Hier pflegte ihn ein Bekannter drei Monate lang.

In Deutschland lebt Herr S. seit einigen Jahren. Das Bundesamt lehnte seinen Asylantrag ab. Gegen diese Entscheidung reichte Herr S. Klage ein, aber auch diese wurde abgewiesen. Die Behörden hielten die Aussagen von Herrn S. nicht für glaubwürdig, da er sich in Widersprüche verstrickte.

Psychotherapeuten von exilio erklärten sich diese widersprüchlichen Aussagen aufgrund der massiven Denk- und Gedächtnisstörungen. Diese sind die Folge der schweren und häufigen Schläge auf den Kopf. Diese Störungen führen bei Herrn S. zu Vergesslichkeit und Verwirrtheitszuständen. Sein Erinnerungsvermögen ist stark eingeschränkt. Dies bestätigte jetzt auch ein psychiatrisches Zentrum. Zwar enthalten die Berichte von Herrn S. einige Widersprüche und Ungereimtheiten, doch nun steht fest dass im Fall von Herrn S. keine absichtliche Irreführung oder Täuschung vorliegt.

Herr S. wird auch weiterhin von exilio betreut. Zwar sind die erlittenen Hirnschäden vermutlich irreversibel, doch eine fachtherapeutische Unterstützung könnte ihm dazu verhelfen wieder ein „normales“ Leben zu führen. Zurzeit Herr S. leidet unter ständigen Flashbacks (Wiedererleben früherer Gefühlszustände), Albträumen und innerer Unruhe. Die Bestätigung seiner Gedächtnisstörungen durch ein psychiatrisches Zentrum sind ein kleiner Hoffnungsschimmer für Herrn S.. Es bleibt ihm zu wünschen, dass seine Krankheit nun auch offiziell von den Behörden anerkannt wird.